

## Bayern barrierefrei 2023

Ministerpräsident Horst Seehofer hat in seiner Regierungserklärung vom 12. November 2013 folgendes erklärt: „Für Menschen mit Behinderung haben wir uns ein sehr ehrgeiziges Ziel vorgenommen: Bayern wird in zehn Jahren komplett barrierefrei – im gesamten öffentlichen Raum, im gesamten ÖPNV. Dazu werden wir ein Sonderinvestitionsprogramm „Bayern barrierefrei 2023“ auflegen.“

Die AGSV Bayern begrüßt ausdrücklich die Initiative des Ministerpräsidenten. Gerne unterstützen wir dieses wichtige Anliegen zum Wohle aller in Bayern lebenden Menschen. Aktuell wird bei den Dienststellen des Freistaates Bayern der Handlungsbedarf von der Obersten Baubehörde für die erforderlichen baulichen Maßnahmen ermittelt. Wir halten es für sachgerecht, wenn die jeweils zuständigen Schwerbehindertenvertretungen von den Dienststellenleitungen mit eingebunden werden.

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration ist federführend mit der Zusammenstellung erforderlicher Maßnahmen betraut worden. Die AGSV Bayern hat sich bereits schriftlich an das Ministerium gewandt und verschiedene Handlungsfelder angesprochen.

Dies sind insbesondere:

- **Barrierefreie Zugänglichkeit von Dienstgebäuden**  
Hier ist es uns ein Anliegen, dass nicht nur auf einen stufenlosen Zugang Wert gelegt wird, sondern dass auch blinde und sehbehinderte Menschen durch den Einbau von entsprechenden Leitsystemen (vergl. hierzu DIN 32984 Bodenindikatoren) und eine optimale visuelle Gestaltung (vergl. DIN 32975 Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung) ohne fremde Hilfe und ohne besondere Erschwernisse die Gebäude betreten und sich orientieren können.

Ferner setzen wir uns dafür ein, dass Räume, in denen eine Lautsprechanlage verbaut wird, selbstverständlich mit Induktionsschleifen für hörbehinderte Menschen ausgestattet werden (siehe Landtagsdrucksache 14/8286).

- **Augenmerk sollte auch auf die Selbstrettung von Menschen mit Behinderungen im Brand- bzw. Notfall gelegt werden.** Die Dienstgebäude sollten deshalb so ausgestattet werden, dass z. B. Rollstuhlfahrer im Notfall das Gebäude ohne fremde Hilfe verlassen können. Die Alarmierung in Notfällen sollte das Zwei-Sinne-Prinzip beachten - also akustisch und visuell erfolgen.
- **Soft- und Hardware in den Dienststellen**  
Seit Jahren weisen wir auf die bestehenden Probleme bei eingesetzten EDV-Programmen in den Dienststellen des Freistaates Bayern hin. Wir verkennen jedoch nicht, dass Fortschritte gemacht wurden. Dennoch besteht auch weiterhin großer Handlungsbedarf, um die eingesetzte Software in den Dienststellen für alle Beschäftigten in gleicher Weise und ohne besondere Erschwernisse zugänglich zu machen.

Hierzu sollten in allen Ressorts entsprechende Konzepte erstellt werden.

- Schulung von Personal- und Organisationsverantwortlichen  
Um das Verständnis und Bewusstsein für die Stärken und die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung bei den Personal- und Organisationsverantwortlichen zu fördern regen wir an, entsprechende Schulungsmodule verbindlich einzuführen.

Neben einer rein rechtlichen Information zum SGB IX, zu den Teilhaberichtlinien, zu den besonderen Regelungen im Leistungsaufbahngesetz usw. ist darüber hinaus über die verschiedenen Arten von Behinderung und deren Auswirkungen auf das Arbeitsleben (beruflicher Einsatz) zu informieren.

Dabei sollte großer Wert auf die „Selbsterfahrung“ gelegt werden. Die Teilnehmer sollten erleben, wie sich Sinnes- und Körperbehinderungen im Berufsalltag auswirken.

Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am Leben der Gesellschaft. Das Sonderinvestitionsprogramm „Bayern barrierefrei 2023“ setzt hier bundesweit Maßstäbe.

[Pressemitteilung: Bericht aus der Kabinettsitzung](#)

Beitrag: Wolfgang Kurzer, Juni 2014